

# Bewährung für Sarahs Entführer

## Mutter und Baby sind wieder beim Vater

chb. MAINZ (Eig. Bericht) — Gegen die Entführer des Rüsselsheimer Babys Sarah hat ein Mainzer Amtsrichter gestern Strafbefehle erlassen. Wie der Leitende Oberstaatsanwalt Klaus Puderbach mitteilte, folgte er darin der Staatsanwaltschaft, die Bewährungsstrafen beantragt hatte. Strafbefehle können bei weniger schwer wiegenden Vergehen erlassen werden, ohne dass es zu einer Gerichtsverhandlung kommt. Nach der inszenierten Entführung ist in der Familie offenbar wieder Frieden eingekehrt: Sarahs Mutter soll wieder mit ihrem Mann in die gemeinsame Rüsselsheimer Wohnung eingezogen sein.

Der 24 Jahre alte Vater Sarahs und dessen zehn Jahre älterer Bruder, die maßgeblich an der Entführung beteiligt waren, erhalten je ein Jahr Freiheitsentzug auf Bewährung. Außerdem müssen sie je 250 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten. Gegen die Frau des Bruders lautet der Strafbefehl

auf sechs Monate Freiheitsentzug auf Bewährung und 200 Stunden gemeinnützige Arbeit. Ein Freund der Familie erhält acht Monate Haft auf Bewährung. Er muss zudem 10 000 Mark Geldstrafe zahlen.

Der Fall Sarah hatte Ende Januar für bundesweites Aufsehen gesorgt. Das damals sechs Monate alte Kind war unter mysteriösen Umständen von dem Parkplatz eines Einkaufsmarktes im Mainzer Stadtteil Bretzenheim entführt und fünf Tage später im pfälzischen Dellfeld ausgesetzt worden.

Schon früh fiel der Verdacht auf Sarahs Vater und Onkel. Wie sich herausstellte, hatten die beiden Syrer die Entführung nur vorgetäuscht und das Kind bei dem Freund der Familie untergebracht. Damit wollten sie der Mutter des Kindes einen Denkkettel verpassen: Nach Ansicht des Vaters erzog die 19 Jahre alte, in Deutschland aufgewachsene Syrerin das Kind nicht nach islamischen Vorstellungen.

# Streitigkeiten mit der Ehefrau

## Fall Sarah: Ahmed K. wollte Karima K. unter Druck setzen / „Flucht nach vorne“

**MAINZ** - Zuletzt blieb nur die Flucht nach vorn: Alle Verdächtigen im Fall Sarah haben gestanden. Nach seinem Bruder Abdul hat jetzt auch der Vater Ahmed K. zugegeben, die Entführung seiner Tochter inszeniert zu haben. Das Motiv: Streitigkeiten mit seiner Frau Karima.

Von unserem Redaktionsmitglied Christine Bausch

„Das war eine relativ undramatische Familiengeschichte, die irgendwann nicht mehr zu steuern war“, erklärte der Leitende Oberstaatsanwalt Klaus Puderbach auf AZ-Anfrage. „Eheprobleme allgemeiner Art“ seien der Hintergrund gewesen. Dabei sei es vor allem um die sechs Monate alte Sarah gegangen: Die 19-jährige Karima K., wie ihr Mann syrischer Abstammung, aber in Deutschland geboren, habe das Kind nicht nach islamischen Vorstellungen erzogen.

„Der Mann war mit den Nerven absolut fertig“, rekonstruierte Puderbach die Tage vor den Ereignissen auf dem Parkplatz des Einkaufsmarktes in Mainz-Bretzenheim. Mit seinem zehn Jahre älteren Bruder



Ahmed K. hat die Entführung seiner Tochter inszeniert.

Abdul besprach der 24-Jährige, der Mutter das Baby „ein paar Tage wegzunehmen“. Hätte dieses Druckmittel nicht gewirkt, wäre Sarah womöglich nach Syrien gebracht worden.

Mit der Reaktion von Karima K. hatten die Brüder aus Rüsselsheim jedoch nicht gerechnet: Ihr Notruf bei der Polizei löste eine bundesweite Großfahndung aus, sämtliche Familienmitglieder wurden verhört und beobachtet. Nach fünf Tagen habe Ahmed K., so Puderbach, „die Notbremse ge-



Sarah war fünf Tage verschwunden.

zogen“ und die Rückgabe des Babys veranlasst. Ein Freund seines Bruders aus Völklingen (Saarland), der das Baby bei sich aufgenommen hatte, setzte Sarah daraufhin im pfälzischen Dellfeld aus.

Seit mehreren Tagen hätten die Ermittler mit einem Geständnis des Vaters gerechnet, erklärte Puderbach. „Seine Aussagen passen zu denen der übrigen Beteiligten. Die Geschichte ist rund“, zog Puderbach vorerst einen Schlussstrich unter den Fall: „Ich glau-

be nicht, dass das strafrechtlich eine dramatische Sache wird.“

„Aus der subjektiven Sicht der Täter war das Vergehen gar nicht so schlimm“, kommentierte Professor Dr. Rudolf Egg, Leiter der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden, das Ende eines spektakulären Falles. „Sie wollten weder der Mutter, noch dem Kind Gewalt antun.“ Das deutsche Strafrecht bewerte eine Kindesentziehung freilich anders.

„Absolut typisch“ seien die Verhaltensmuster der syrischen Familienmitglieder im Fall Sarah gewesen, erklärte eine Islam-Expertin der Mainzer Universität. Zum Beispiel die Mitwisserschaft des Bruders: „Der ältere Bruder rangiert in islamischen Familien gleich hinter dem Vater.“ Das Schweigen der Familie wertete die Orientkundlerin als Zeichen des Zusammenhalts. Klar geregelt sei die Religionszugehörigkeit der Kinder: „Christ wird man durch Taufe – Moslem per Geburt von einem islamischen Vater“, erklärte die Dozentin. Das Argument der islamischen Erziehung hält sie für eine Schutzbehauptung: „Bei einem sechs Monate alten Kind kann es noch nicht um Erziehungsfragen gehen.“

## Die Ermittlungen im Fall Sarah

- 22. Januar: Polizei, Feuerwehr und Hundestaffel suchen nach dem vermissten Baby
- 23. Januar: Ein Foto von Sarah wird veröffentlicht
- 24. Januar: Mit einer Flugblattaktion vor dem Real-Markt in Mainz sucht die Sonderkommission „Sarah“ nach Zeugen
- 27. Januar: Das Baby wird unversehrt in Dellfeld bei Zweibrücken (Pfalz) gefunden
- 28. Januar: In der Nacht werden Sarahs Vater Ahmed K. und sein Bruder Abdul festgenommen
- 29. Januar: Die Polizei sucht erneut Zeugen
- 31. Januar: Ahmed K. verweigert die Aussage, Abdul K. streitet die Tat ab
- 3. Februar: Drei weitere Verdächtige werden festgenommen; der Fall Sarah ist weitgehend geklärt
- 9. Februar: Alle Beteiligten sind geständig